## **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 16.05.2022

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

- Drucksachen 20/1000, 20/1002 -

hier: Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

- Drucksache 20/1200 -

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2022

## Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender und
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Berichterstatterin

Berichterstatterin

Berichterstatterin

Berichterstatterin

Berichterstatterin

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

#### Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

– Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

#### Kapitel 1502 - Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Tit. 684 08 Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte

900

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

2. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis

zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus beste-

henden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu er-

wartender Einnahmen geleistet wurden und diese Ein-

nahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von

4. Die Erläuterungen zu Nr. 12 sind verbindlich.

Titel geleistet werden: Kap. 1511

#### Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände

Tit. 531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

Tit. 531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

folgendem

Tit. 272 01.

19 960

20 160

 Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung 1 000 € (...)

Zusammen 19 960

Verbindliche Erläuterungen:

Ausgaben verwendet werden.

Bezeichnung 1 000 €
(...)
12. Erstellung und Umsetzung eines
Nationalen Präventionsplans
(...)
Zusammen 20 160

1.1 Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)

1.1 Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)

541

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € Tit. 531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Dro-Tit. 531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs gen- und Suchtmittelmissbrauchs 9 214 13 214 2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich. Verbindliche Erläuterungen: 3. Mittel i. H. v. 1 000 T€ aus diesem Titel sind verbindlich zur Cannabisprävention zu verwenden. Tit. 531 08 Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie 188 903 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermä-Bigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. Tgr. 01 Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Ge-Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sundheitswesens Tit. 684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. Tit. 684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 441 541 Verbindliche Erläuterungen: Verbindliche Erläuterungen: Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO gemäß § 26 Abs. 3 BHO

441

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

#### Kapitel 1504 - Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

27 200

28 200

 Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

 Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

#### Kapitel 1505 - Internationales Gesundheitswesen

Tit. 532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens Tit. 532 04

Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

13 834

12 834

2. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.

#### Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
() 7. World Health Summit ()	500
Zusammen	12 834

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
()	
7. World Health Summit	1 500
()	
Zusammen	13 834

Tit. 686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit

Tit. 686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit

86 572

100 000

### Kapitel 1511 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

215 215

5 684

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
 Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Cannabiskontrollgesetz.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.